

A4b: Konsequente Umsetzung der UNO Behindertenrechtskonvention – Veranstaltungen für alle zugänglich machen!

Antrag zuhanden der Jahresversammlung der JUSO Schweiz vom 17. und 18. Februar 2024 in Bern-Bümpliz

*Antragsteller*innen: Silas Muggli (JUSO Zürcher Oberland), Linda Brand (JUSO Zürcher Oberland), Anaïs Dolder (JUSO Zürcher Oberland), Flurin Tippmann (JUSO Zürcher Oberland), Valeria Muster (JUSO Winterthur), Lisa Schweizer (JUSO Zürcher Oberland), Olivia Geisser (JUSO Zürcher Oberland), Eda Akdemir (JUSO Zürcher Oberland)*

Die JUSO Schweiz sorgt dafür, dass Delegiertenversammlungen und Jahresversammlungen für Menschen mit Behinderungen so zugänglich wie möglich gestaltet werden.

Dies beinhaltet einerseits:

- Barrierefreiheit der Räumlichkeiten und entsprechende Ausschilderung (bspw. Wegweiser zum Lift, falls dieser notwendig ist)
- Beim Aufbau des Redner*innenpults wird darauf geachtet, dass es für Menschen mit Behinderung zugänglich ist.
- Verwendung von einfacher Sprache in Dokumenten, die für eine Teilnahme an der Veranstaltung notwendig sind
- Vermeidung von ableistischer Sprache und konsequente Hinweise bei ableistischer Sprache anderer (wie das beispielsweise auch bei gendergerechter Sprache gemacht wird)
- Den Mitgliedern ist im Vorfeld immer mitzuteilen, ob die Räumlichkeiten rollstuhlgängig sind oder nicht.

Können einer oder mehrere dieser Punkte bei einer Veranstaltung ausnahmsweise nicht eingehalten werden, werden die Mitglieder so früh wie möglich informiert und die Entscheidung wird begründet!

Ausserdem schafft die GL die Möglichkeit für alle Mitglieder an jeder DV/JV alternativ online teilzunehmen. Dabei sollte sowohl die Möglichkeit bestehen online der Diskussion zu folgen als auch mitabzustimmen! Diese Form der Teilnahme soll für Mitglieder so hürdenfrei sein wie möglich, die Verantwortung für eine Online-Teilnahme darf nicht bei den Mitgliedern liegen. Die online Teilnahme ist der Teilnahme vor Ort gleichgestellt.

Begründung: (Uns ist bewusst, dass ein Statutenänderungsantrag mit teilweise ähnlichen Forderungen vorliegt, der auch in Zusammenarbeit entstand. Es liegt uns jedoch am Herzen, dass in diesem Antrag all unsere Forderungen vereint sind und keine Behinderungen ausgeklammert werden!)

Die Behindertenrechtskonvention der UNO¹ (2014 von der Schweiz ratifiziert) beschreibt in Artikel 29 die Rahmenbedingungen, die für eine «Teilhabe am politischen Leben» notwendig sind. Dies beinhaltet unter anderem, dass aktiv ein Umfeld geschaffen wird, in dem diese Teilhabe diskriminierungsfrei möglich ist. Das Thema hat damit zumindest auf dem Papier in der Politik bereits Raum gefunden. Dass wir als Partei, die sich gegen jegliche Diskriminierung stellt, noch weit davon entfernt sind diese Forderungen zu erfüllen, ist beschämend.

Die Versammlungen als demokratische Organe der JUSO müssen zwingend allen Personen offenstehen, inklusive der Möglichkeit einer Stimmabgabe. Nur so können wir die Glaubwürdigkeit der demokratischen Entscheide sicherstellen. Im Fokus sollte dabei sicherlich stehen, dass so viele Menschen wie möglich vor Ort an den Versammlungen teilnehmen können. Diese Zugänglichkeit wird durch die beantragten Massnahmen stark gefördert. Trotzdem kann es nicht sein, dass Menschen, denen eine solche Teilnahme vor Ort nicht möglich ist, die demokratische Teilhabe verwehrt wird. Deshalb ist auch die Möglichkeit für eine Online-Teilnahme zwingend notwendig. Die Online-Teilnahme sollte dabei für die Mitglieder mit so wenigen Hürden wie möglich verbunden sein. (Die Lösung für die diesjährige JV, dass betroffene Personen aktiv die Möglichkeit einer Online-Teilnahme erfragen müssen, empfinden wir als diskriminierend. Die Verantwortung hierfür darf nicht bei den Diskriminierten selbst liegen.) Die GL/Veranstaltungsleitung hat hier eindeutig die «Bring-Schuld», Personen mit Behinderungen haben keine «Hol-Schuld».

Alle geforderten Massnahmen sorgen dafür, Hürden für Menschen mit Behinderungen möglichst abzubauen. Es ist in unseren Augen selbstverständlich, dass wir als Juso uns bemühen möchten diskriminierten Personen, die Teilnahme am demokratischen Prozess unserer Partei so einfach wie möglich zu machen.

Auch ist für uns klar, dass die Verwendung diskriminierender Sprache ein No-Go ist. Ableistische Sprache wird leider auch im Juso Kontext noch sehr häufig verwendet und kaum angesprochen. Wir wünschen uns hier von der GL und von der Veranstaltungsleitung, dass ableistische Sprache an Veranstaltungen der Juso konsequent vermieden wird.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: folgt.

¹ Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNO, 2014)